

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Sanierungsbedarf II Berliner Bezirke

und **Antwort** vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13564
vom 12. Oktober 2022
über Sanierungsbedarf II Berliner Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Berliner Bezirke um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte bilden die Grundlage zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Leider hat der Senat die Anfrage Drucksache 19 / 12 966¹ nicht im ausreichenden Maß beantworten können. Bereits im Jahre 2018 konnte von den Berliner Bezirken im Kulturbereich ein Sanierungstau beziffert werden.² Damals musste durch den Fragesteller ein zweites Mal nachgefragt werden, um eine ausreichende Antwort zu erhalten.³ Vor dem Hintergrund, dass die Weitergabe der Fragen an die Bezirke und die Bearbeitung dort einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, erkläre ich mich als Fragestellerin mit Verzögerungen gemäß § 50 GO Abghs einverstanden, um eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage zu gewährleisten. Ich halte eine Beantwortungsfrist bis zum 20.11.2022 für angemessen.

1. Wie viel Zeit wird den Bezirken zur Beantwortung von Fragen, die im Zusammenhang mit Schriftlichen Anfragen gestellt werden, gegeben?

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12966.pdf>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke-brauchen-375-millionen-euro-3931270.html>

³ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-13452.pdf>

Zu 1.:

Artikel 45 Absatz 1, Satz 4 der Verfassung von Berlin lautet: „Schriftliche Anfragen sind durch den Senat grundsätzlich innerhalb von drei Wochen und schriftlich zu beantworten und dürfen nicht allein wegen ihres Umfangs zurückgewiesen werden.“

Nach § 31 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Besonderer Teil (GGO II) gilt:

„Die schriftliche Anfrage wird namens des Senats vom federführenden Mitglied des Senats nach Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen grundsätzlich innerhalb von drei Wochen schriftlich beantwortet. Hierfür ist die schlussgezeichnete Antwort der Senatskanzlei spätestens am 16. Tag nach Eingang der Anfrage beim Senat elektronisch zu übermitteln.“

In diese 16 Tage fällt die Zuständigkeitsklärung zwischen den Senatsverwaltungen und das abschließende Zusammenstellen der einzelnen Zuarbeiten durch die federführende Senatsverwaltung sowie evtl. Mitzeichnungen anderer Senatsverwaltungen. Den Bezirken bleiben durchschnittlich drei bis vier Arbeitstage für deren Zuarbeit.

2. Führen die Bezirke Listen oder Aufstellungen, aus denen hervorgeht, wo es einen Sanierungsbedarf gibt und wie dieser wann behoben werden soll?
3. Welcher Sanierungsbedarf ist bei den Berliner Bezirken im kulturellen Bereich angefallen? Bitte tabellarisch nach Bezirken darstellen.
4. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf von öffentlichen bezirklichen Liegenschaften, die nicht von der BIM verwaltet werden? Bitte tabellarisch nach Bezirken darstellen.
5. In welchen Bereichen sehen die Bezirke selbst einen Sanierungsbedarf und wie hoch beziffern sie diesen? Bitte tabellarisch nach Bezirken darstellen

Zu 2.-5.:

Aufgrund der bezirklichen Zuständigkeiten entscheidet jeder Bezirk selbst über die Form und den Umfang der Feststellung von Sanierungsbedarfen. Lediglich die im Rahmen der Schulbauoffensive erstellte zentrale Aufstellung der Sanierungsbedarfe bei Schulen bildet bisher eine Ausnahme.

Nach Angaben der Bezirke wird eingeschätzt, dass weiterhin für fast alle öffentlichen Gebäude Sanierungsbedarf besteht, die Ermittlungen jedoch meist nur anlass- und objektbezogen erfolgen.

Die seitens der Bezirke übermittelten Antworten sind in der beiliegenden Anlage dargestellt.

Berlin, den 27. Oktober 2022

In Vertretung

Barbro Dreher

Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur SchrA 19/13564

Bezirk	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5
Charlottenburg-Wilmersdorf	Gebäudescan Schule Sportstättenanierungskatalog Energetischer Sanierungsfahrplan Investitionsplanung	Sanierungsbedarf für 1 kulturelle Einrichtung	keine Erfassung	
Friedrichshain-Kreuzberg	Gebäudescan Schule	keine Erfassung		
Lichtenberg	Gebäudescan Schule Priorisierung Bauunterhaltung	keine Erfassung		
Marzahn-Hellersdorf	Gebäudescan Schule tlw. Sanierungsübersicht nach Fachvermögen	keine Erfassung	Schätzung ca. 400 Mio. €	
Mitte	<i>Keine Angaben</i>			
Neukölln	strukturierte Datenbank zur Erfassung/jährliche Fortschreibung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	GB II Bildung, Kultur und Sport ca. 531 Mio. €	Schätzung ca. 597 Mio.€	
Pankow	Gebäudescan Schule Übersicht Dienstgebäude	keine Erfassung		
Reinickendorf	Priorisierung für Gebäude ab 250 m ² Nutzfläche (Fokus energetische Sanierung)	keine Erfassung		
Spandau	<i>Keine Angaben</i>			
Steglitz-Zehlendorf	<i>Keine Angaben</i>			
Tempelhof-Schöneberg	Gebäudescan Schule Priorisierung Bauunterhaltung	keine Erfassung	Sanierungsbedarf Schule ca. 550 Mio € (Stand: 2016)	
Treptow-Köpenick	Gebäudescan Schule Instandhaltungsplanungen	2.675.000 €	keine Erfassung	